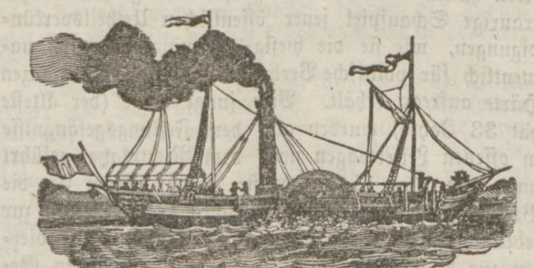
Danziger Dampfboot.

№ 143. **1865.**

Donnerstag, den 22. Juni. **36ster Jahrgang.**



Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Telegraphische Depeschen.

Stuttgart, Mittwoch 21. Juni.

In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurden die Eisenbahn-Staatsverträge mit Preußen und Baden einstimmig und mit dem Vorbehalt der ständischen Zustimmung für etwaige spätere Zusatzverträge angenommen.

München, Mittwoch 21. Juni.

In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde der Gesetzentwurf, betreffend einen dem Kriegsministerium zu ertheilenden Kredit mit allen gegen 3 Stimmen angenommen, unter Beifügung eines auf Revision der Bundesmatrikel gerichteten Wunsches. Der Antrag auf Entfernung der Bundesgarnison aus Frankfurt a. M. wurde abgelehnt.

Brüssel, Mittwoch 21. Juni.

In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde der preußisch-belgische Handelsvertrag mit 65 gegen 10 Stimmen angenommen; 3 Kammermitglieder enthielten sich der Abstimmung. — Wegen des zwischen dem Kriegsminister Baron Chazal und dem Abgeordneten Delaet vorgefallenen Duells verlangte der Generalprokurator die Ermächtigung der Kammer zu einer gerichtlichen Verfolgung der Betheiligten. Die Angelegenheit wurde an eine aus 5 Mitgliedern bestehende Kommission verwiesen. Die bei dem Duell betheiligten Zeugen werden nicht gerichtlich verfolgt werden.

Wien, Mittwoch 21. Juni.

In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurden die Kreditforderungen des Finanzministers berathen. Abg. Tascheck beantragte, das Haus möge in eine Kreditforderung überhaupt jetzt nicht eingehen. Die Abgeordneten Graf Kinsky und Schindler sprachen sich in gleichem Sinne aus. Bei der Abstimmung wurde der Antrag Tascheck's abgelehnt und der Antrag des Finanzausschusses, dem Finanzminister 13 Millionen Gulden zu bewilligen, angenommen, ebenso die weiteren Anträge des Ausschusses.

— Die „Generalcorrespondenz" bezeichnet die Darstellung in der „Kölnischen Zeitung" vom 20. d. unter der Ueberschrift „Oesterreich und die römischen Unterhandlungen", soweit darin von einer Betheiligung des Freiherrn v. Bach die Rede ist, als Erdichtung.

Florenz, Mittwoch 21. Juni.

Sicherem Vernehmen nach hat die Congregation der Kardinäle in Rom sich gegen die Vereidigung der Bischöfe erklärt und die von der italienischen Regierung vorgeschlagene Form des Exequatur für die Ernennung der Bischöfe verworfen. Die Unterhandlungen sind abgebrochen worden. Herr Vegezzi kehrt nach Florenz zurück.

Berlin, 21. Juni.

— Se. Majestät der König sind heute früh nach Carlsbad abgereist.

— Die „Provinzial-Correspondenz" schreibt: Die Wirksamkeit des Landtags war geradezu verderblich. Der Landtag war eine Quelle von Gefahren für die öffentliche Wohlfahrt geworden. Die Regierung wird sich der Verpflichtung nicht entziehen können, diesen Gefahren wirksam vorzubeugen. Man darf annehmen, daß die Erklärung des Herrn v. Bodelschwingh im Herrenhause wirksam den Weg vorgezeichnet hat, welchen die Staatsregierung in der Staatshaushalts-Angelegenheit gehen wird. Ueber die Ausführung der angekündigten Maßregeln dürften weitere Berathungen und Entschließungen des Staatsministeriums bald erfolgen. — Ministerpräsident Herr v. Bismark, dessen Anwesenheit zur Erledigung einiger wichtigen Angelegenheiten hier noch erforderlich ist, reist erst Sonnabend nach Carlsbad ab. — Die preußische Regierung ist auf baldmöglichste Erledigung der Vorbereitungen zur Einberufung der Stände der Herzogthümer bedacht. Der Herzog von Augustenburg, dessen Aufenthalt in Kiel während der Ständeverhandlungen unzulässig erscheint, hindert den Zusammentritt der Stände. Es sei anzunehmen, die österreichische Regierung werde in Folge weiterer Erörterung die Hand bieten, das letzte Hinderniß zur Berufung der Stände beseitigen zu helfen.

Stettin, 20. Juni. Wie es heißt, wird die Kronprinzessin in einigen Tagen nach Pommern kommen, um bei der Besichtigung ihr Husarenregiment „in Person vorzuführen." — Eine Anzahl unserer Mitbürger, welche Actien der abgebrannten Turnhalle besitzen, lassen folgendes Schreiben an den Vorstand des Stettiner Turnvereins unter den Actionären zur Unterschrift circuliren: „In Rücksicht auf die am 17. d. leider geschehene gänzliche Einäscherung der Turnhalle, wodurch dem Stettiner Turnverein bei $1/8$ Selbstversicherung der Versicherungssumme ein Verlust von ca. 3000 Thlrn. erwächst, sind wir bereit, auf die am 1. Juli cr. fälligen Zinsen unserer Obligationen für dies Jahr zu verzichten; wir stellen Ihnen daher unsere Dividendenscheine Nr. 4 unentgeltlich zur Verfügung." (Oder-Z.)

Wien, 17. Juni. Es ist die Meldung, daß die in den Herzogthümern stehenden österreichischen Truppen sich an den in Aussicht genommenen preußischen Manövern auf der Lockstädter Haide nicht betheiligen würden, sogar telegraphirt worden und man muß ihr also eine gewisse Bedeutung beigelegt haben. Das ist in der That so unbegreiflich, daß es höchstens umgekehrt gerechtfertigt sein würde, wenn etwa der Telegraph die Betheiligung der Oesterreicher hätte berichten können. Truppen, die so ganz verschieden organisirt sind und auch nicht das kleinste Reglement mit einander gemein haben, würden bei gemeinsamen Manövern nur eine gegenseitige Verlegenheit sein und den Zweck der Manöver geradezn beeinträchtigen, und ihre Abhaltung ist deshalb sicher von keiner Seite angeregt oder erwartet worden. Es fehlen eben alle Bedingungen, welche eine derartige Vereinigung als wünschenswerth oder ersprießlich hätten erscheinen lassen können. — Mit großer Sicherheit wird behauptet, daß der Vertreter Oesterreichs in Berlin angewiesen sei, dort in geeigneter Form der bestimmten Erwartung des diesseitigen Cabinets Ausdruck zu geben, daß die Einberufung der Herzogthümer-Stände nach Maßgabe der desfalls ausgetauschten Erklärungen jetzt mit aller nach Lage der Gesetzgebung thunlichen Beschleunigung erfolgen, und daß die Königliche Regierung, wie es von Seiten Oesterreichs in Bezug auf Herrn v. Halbhuber bereits geschehen, ihrerseits das preußische Mitglied der obersten Civilbehörde mit der ungesäumten Einleitung der erforderlichen Anordnungen beauftragen werde. Gleichzeitig soll — doch wird uns das nicht mit gleicher Sicherheit mitgetheilt, eine Circulardepesche abgegangen sein, in welcher die österreichische Regierung, unter kurzer Darlegung des Ganges und der Resultate der letzten mit Berlin gepflogenen Verhandlungen, ihren deutschen Bundesgenossen ausdrücklich erklärt, daß sie fortgesetzt diejenige Lösung im Auge habe, deren Richtung in ihren bisherigen Acten deutlich genug zu Tage trete, und daß speciell kein neueres Moment vorliege, welches dazu angethan erscheine, auf eine andere Lösung hinzudrängen.

Paris, 18. Juni. Aus den zwei letzten Sitzungen des gesetzgebenden Körpers am Freitag und Sonnabend verdient die Diskussion über den öffentlichen Unterricht bei Gelegenheit der Kultusbudget-Vorlage einige Erwähnung. J. Simon, der zuerst zu Gunsten des Amendements, welches 140 Mill. für durchgreifende Reformen im Volksunterricht begehrt, das Wort nimmt, spricht mit großer Wärme für diese Sache, für die er schon seit Jahren unermüdlich und nach allen Seiten hin thätig ist, und wird von dem Hause mit ungetheilter Aufmerksamkeit angehört. In der Sitzung des folgendes Tages bekämpfte sodann Hr. Granier de Cassagnac das von J. Simon vertheidigte Amendement, indem er die Verpflichtung zum Unterricht als eine Ungerechtigkeit darzustellen suchte. Nach einer Erwiderung des Hrn. Guéroult, der die Nützlichkeit und Zeitgemäßheit des allgemeinen Unterrichts hervorhob, ohne welchen Frankreich hinter den Nachbarländern zurückbleiben müßte, ergriff Hr. du Miral das Wort, um sich nicht allein gegen die Verpflichtung des Elementar-Unterrichts, sondern auch gegen die Unentgeltlichkeit desselben auszusprechen. Die fünfte Section des Budgets des öffentlichen Unterrichts wurde darauf angenommen und man ging zum Budget des Ministeriums für Ackerbau, Handel und öffentliche Arbeiten über.

— Ein furchtbares Gewitter, wie man selten noch eines erlebt hat, entlud sich dieser Tage über einigen Departements des mittleren Frankreichs. Ein Wolkenbruch, der etwa 15 Minuten dauerte, hat Alles verheert. Mehrere tausende von Fruchtbäumen wurden umgerissen, einzelne Kastanienbäume wie schwaches Rohr gedreht oder geknickt, die Saaten fortgeschwemmt, über 200 Häuser ihrer Dächer beraubt, so daß die Bewohner, die den jüngsten Tag gekommen glaubten, sich in die Keller flüchten mußten. Dabei fiel ein gewaltiger Hagel; die Telegraphendräthe wurden an vielen Stellen zerrissen. Unter Anderem wird berichtet, daß ein schwer beladener Wagen in den Chausseegraben geworfen wurde.

— Die 3100 Droschkenkutscher der kaiserlichen Gesellschaft haben die Zügel bis jetzt noch nicht wieder aufgenommen. Doch soll ein provisorisches Abkommen zu Stande gekommen sein, so daß die Kutscher morgen, Sonntag, wieder fahren würden. Gewisses darüber erfährt man jedoch nicht, und wenn die Wagen der Compagnie auch morgen noch in ihren Remisen bleiben, so kann man sich auf ein höchst interessantes Schauspiel gefaßt machen. Die Wagen, die jetzt noch circuliren, werden nämlich schnell von dem Publikum in Beschlag genommen sein und die guten pariser Bourgeois, die Sonntags zu Tausenden und Tausenden auf's Land fahren, werden sich durch das wagenleere Paris nach den Bahnhöfen oder aufs Land schleppen müssen. Besonders schlimm wird dieses für die Fremden sein, die morgen in Paris eintreffen, da sie wohl einige Eisenbahn-Omnibusse, aber gewiß keinen einzigen Wagen an dem Bahnhof finden werden; den größten Theil der Pariser amusirt übrigens die Arbeitseinstellung der Kutscher. Dieselbe hat einmal wieder etwas Leben in die Einförmigkeit, die seit Jahren in Paris herrscht, gebracht, und dann freut man sich auch darüber, daß durch diesen Vorfall denen, welche das Monopol ertheilten, so wie denen, welche es annahmen,

eine gute Lehre ertheilt würde. Die Regierung würde gut daran thun, den mit der Gesellschaft geschlossenen Contract für aufgelöst zu erklären. Denn wenn gewisse Privat-Interessen es zu Stande bringen, daß die Gesellschaft ihr Monopol behält, so wird große Unzufriedenheit dadurch entstehen.

— Die electrische Zerstörungs-Maschine, von der wiederholt die Rede gewesen, ist die Erfindung eines französischen Viceadmirals. Wie der Vicomte de Kervéguen in der vorgestrigen Kammersitzung äußerte, wäre sie auch im Landkriege verwendbar. Der Redner, der eine sehr lebhafte Phantasie zu haben scheint, theilte ganz und gar die hohe Meinung, welche der neulich citirte Artikel der „Gazette du Midi" über diese Erfindung ausspricht. „Mit 500 Fr. — mehr kostet die Ladung der Höllenmaschine nicht — wird man in weiter Distanz ohne Gefahr für sich ein Panzerschiff vernichten können, das 8 Millionen gekostet hat. Die Versuche werden nächstens wiederholt. Der erste kostete so gut wie nichts, denn das Schiff war ein ausrangirtes. Es ist in tausend Stücke zersprengt, man hat nur wenige kleine Fragmente zusammenlesen können. Die Operation geschieht durch eine voltaische Batterie. Die Wirkung ist augenblicklich. Bemerken Sie, daß dieses furchtbare Zerstörungswerkzeug, dieser Torpedo — ich gebe ihm den Namen in Ermangelung eines andern — auch gegen Armeen verwendbar ist. Ein Paar Reiter können ihn in die Nähe der feindlichen Linien bringen und er wirft dann wie mit einem Zauberschlage ein ganzes Regiment nieder. Wäre die Erfindung sechs Monat früher gemacht, so hätten die beiden großen amerikanischen Armeen einander in wenigen Wochen vernichtet (!). Sie sehen, meine Herren, wohin wir gelangen. Es scheint Ihnen das ein Traum, aber es ist eine Realität. Ich empfehle die Sache der ernstesten Beachtung der Regierung. (Der Regierungscommissar: Welche Schlüsse ziehn Sie daraus? Verlangen Sie die Aufhebung der Marine?) Ich glaube, daß die Panzerschiffe und die Kanonen, gezogene und nichtgezogene, danach wenig mehr nutzen. Gegenüber so drohenden für die arme Menschheit so destructiven Eventualitäten wird aus dem Uebermaß des Unheils das Heil hervorgehen. Die Völker werden gezwungen, Ruhe zu halten und vielleicht den Traum des tugendhaften Abbé de St. Pierre, den ewigen Frieden, verwirklichen." Die Mittheilung erregte natürlich in der Kammer viel Sensation, aber auch viel ungläubiges Kopfschütteln. Die Zeitungen haben sich bis jetzt wenig mit der Sache beschäftigt. In der gestrigen Sitzung ließ sich nun auch einer der Regierungscommissare, Hr. Dupuy de Lome, über die Sache vernehmen. Er stellte sie möglichst unbedeutend dar. Versuche wie der in Toulon seien durchaus nichts Neues; es handelte sich um nichts weiteres, als eine auf dem Grunde des Meeres befindliche Pulverkiste vermittelst der Electricität gegen einen oberhalb derselben schwimmenden Schiffskörper explodiren zu machen. Das sei bekanntlich von Oesterreich bei Venedig, von Rußland bei Kronstadt, von den kriegführenden Parteien in Amerika 2c. geschehen und gegenwärtig experimentire man auch in England damit. In einem engen Hafeneingange würde man mit einem der Meerestiefe und der Größe des feindlichen Schiffes entsprechenden Apparate dieser Art allerdings gute Wirkung hervorbringen, aber zu hoffen, daß man nun mit dem Bau von Kriegsschiffen aufhören könne, sei eine starke Uebertreibung. Hr. v. Kervéguen blieb indeß bei seiner Behauptung, die Sache sei viel wichtiger, als sie die Herren vom Genie darzustellen für gut fänden. Die Erkundigungen, die er im Marineministerium eingezogen, bestätigten vollständig die von ihm mitgetheilten Resultate.

Madrid, 17. Juni. Die „Madrider Zeitung" veröffentlicht ein Rundschreiben des Ministers des Innern an die Gouverneure der Provinzen, worin diesen befohlen wird, sofort alle Casino's zu schließen und alle Versammlungen oder Gesellschaften aufzulösen, die, unter welchem Namen es auch sei und welchen scheinbaren Zweck sie immer haben mögen, sich mit politischen Angelegenheiten beschäftigen und somit zur Störung der Ruhe beitragen könnten. — Ueber die Verschwörung zu Valencia schreibt der Pariser Times-Correspondent: „Wenn sie nicht einigen früheren verunglückten Complotten gleicht und nicht von Leuten eingefädelt worden ist, die den Glauben erwecken möchten, als seien sie zur Aufrechterhaltung der Ruhe unentbehrlich, so ist sie sehr bedenklich. Wenn man sagt, die Unterofficiere hätten schlechterdings nichts von einer Sache gewußt, deren Erfolg in so hohem Grade von ihrer Corporation abhing, so klingt das höchst unwahrscheinlich. Auch läßt sich nicht wohl annehmen, daß der Oberst eines Regiments einen solchen Schritt gewagt haben würde, wenn er nicht die Ueberzeugung gehabt hätte, daß in andern wichtigen Theilen des Königreichs gleichfalls Militairerhebungen Statt finden würden. So viel scheint mir gewiß zu sein, daß viel Unzufriedenheit in Spanien herrscht. Besonders schlimm ist es, daß diese Unzufriedenheit im Heere vorhanden ist und daß der Truppentheil, welcher dazu auserkoren war, zuerst die Absetzung der Königin Isabella zu Gunsten eines Fürsten aus dem Hause Braganza zu proclamiren, das Regiment Bourbon war."

Petersburg, 19. Juni. Gestern und vorgestern hatten wir hier in früher Morgenstunde das traurige Schauspiel jener öffentlichen Urtheilsverkündigungen, wie sie die hiesige Criminalprocedur, namentlich für politische Verbrecher, noch in ihrer ganzen Härte aufrecht erhält. Vier junge Leute (der älteste hat 33 Jahre) wurden aus dem Festungsgefängnisse in offenen Leiterwagen nach dem Richtplatze geführt und dort vom Schandgerüste herab hörten sie die Verkündigung des Urtheils, welches drei derselben zur lebenslänglichen Verbannung nach Sibirien, den vierten zur Ansiedelung in einer minder entfernten Gegend Sibiriens bestimmt. Der Hauptverbrecher ist der 29jährige Hofrath Serno-Solowiewitsch, ein Sohn des gleichnamigen Historikers, welchem Betheiligung an den böswilligen Umtrieben der Londoner Propagandisten, Verbreitung sträflicher Drucksachen und Aufnahme eines Staatsverbrechers, sowie Schmähung der Regierungshandlungen und Regierungsform zur Last gelegt wird; Collegiensekretair Wetoschnikow und Handlungscommis Wladimirow sind als Mitschuldige dieses Verbrechens, endlich Dr. Ganzenbach der Unterstützung bei Anfertigung falscher Dokumente angeklagt. Die Dinge, um die es sich hier handelt, sollen in die Zeit vor dem Polnischen Aufstande zurückreichen, also schon etwa drei Jahre oder noch älter sein. Man hatte darum vielfach eine Begnadigung gehofft, um so mehr, als man wußte, daß Fürst Suwarow, der Generalgouverneur der Hauptstadt, sich in diesem Sinne verwendet hatte und wenigstens die harte Form der Strafverkündigung gemildert wissen wollte.

Nachrichten aus Posen und Polen.

Das Regulirungs-Comitee in Warschau hat eine Verfügung erlassen, durch welche die Art der Nutzung der Wälder seitens der Gutsbesitzer und des Holzungsrechtes der Bauern bestimmt wird. Die wichtigeren Bestimmungen dieser Verfügung sind folgende: 1) die Besitzer von Wäldern, welche mit Servituten zu Gunsten der Bauern belastet sind, dürfen ihre Wälder nur insoweit nutzen und darüber verfügen, als das darauf lastende Nutznießungsrecht der Bauern nicht beschränkt wird; 2) die Besitzer dürfen den Wald zu allen ihren häuslichen Bedürfnissen nutzen, dürfen ihn in Schläge eintheilen und wo die systematische Forstwirthschaft noch nicht besteht, dieselbe einführen; 3) will der Besitzer auf einem größeren Theil eines mit bäuerlichen Servituten belasteten Waldes eine Abholzung oder Rodung vornehmen, so hat ihm die betreffende Regulirungs-Commission eine Bescheinigung darüber zu ertheilen, daß der übrige Theil des Waldes zur Sicherung des für die Bauern darauf lastenden Holzungsrechtes hinreichend ist; 4) Abholzungen und Rodungen, die auf Grund eines vor dem 2. März 1864 abgeschlossenen Contractes vorgenommen werden, sind gestattet. — Die Verkäufe von Privatgütern im Königreich Polen haben bereits in großartigem Maßstabe begonnen. Die Zahl der in allen Theilen des Landes zum Verkauf ausgebotenen Güter von jedem Umfange ist so groß, daß dieser Handelsartikel noch nicht so bald vergriffen werden wird. Die Preise sind im Vergleich mit den in Preußen und Deutschland üblichen billig. Der Morgen wird in der Regel, je nach Beschaffenheit des Bodens, mit 20—40 Thlr. bezahlt. Bis jetzt haben Deutsche Käufer sich vorzugsweise nach den unmittelbar an der Posenschen und Schlesischen Grenze gelegenen Kreisen, wie Konin, Kalisch, Sieradz, Czenstochau u. s. w., gewendet, wo bereits zahlreiche und zum Theil sehr bedeutende Güter von ihnen gekauft sind. — Die schon während des letzten Aufstandes projektirte Verstärkung der Festungswerke von Warschau und Modlin soll jetzt zur Ausführung gebracht werden. Der Befehl zur Inangriffnahme der Arbeiten ist bereits gegeben.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 22. Juni.

§§ In Nr. 3066 der „Danziger Zeitung" zieht „ein mit den hiesigen Handelsverhältnissen genau Vertrauter" gegen das Referat, welches uns von einem Kaufmanne zur Aufnahme zugesendet ist und welches wir in Nr. 140 unseres Blattes abdruckten, zu Felde. Von dem betreffenden Kaufmanne erhalten wir folgendes Antwortschreiben:

Es freut mich, daß mein Aufsatz bereits einen guten Erfolg gehabt hat, nämlich den, daß offenkundige Mißstände zur öffentlichen Besprechung kommen und nicht, wie es bisher hier so oft geschah, todtgeschwiegen werden. Ueber jeden winzigen Consumverein im Binnenlande werden ausführliche Referate gebracht, wenn aber hier am Orte Ereignisse eintreten, die vom volkswirthschaftlichen Standpunkte aus von viel größerer Bedeutung sind, dann hüllen sich gerade diejenigen, deren Amt es ist, Krebsschäden die sich im öffentlichen Verkehr und Handel ergeben aufzudecken, in den Mantel der Verschwiegenheit. Höchstens wird des Faktums mit ein Paar Worten gedacht. Wenn die öffentlichen Organe so handeln, dann tritt die Pflicht an die zunächst Betheiligten heran, die Sache zur allgemeinen Besprechung zu bringen und dem Publikum die schuldige Aufklärung zu geben. Hier in Danzig ist dieses um so mehr Schuldigkeit des Kaufmannes, weil es eine traurige Thatsache ist, daß das kommercielle Renommé des Platzes, welches einstmals besonders im Vergleich zu andern Städten hoch stand, gelitten hat. Wer sich davon überzeugen will, der reise nach England und frage, was man über den Danziger Kaufmann vor Jahren dachte und wie man jetzt über ihn urtheilt.

Der schlechte Ruf, in welchen unser Ort gekommen ist, muß jeden hiesigen Kaufmann, gleichviel welcher Geschäftsbranche, wenn es sein Streben ist, reell zu handeln, um so mehr empören, als nicht die Majorität die Schuld trägt, sondern — wenigstens nach meiner Kenntniß der Börse — nur wenige Einzelne. Zweck meines Aufsatzes war es deshalb, den Blam, der durch diesen neuen Schlag dem ganzen Stande anhaftet, auf die richtige Quelle zurückzuführen. Anstatt daß ich die Kaufmannschaft zu verdächtigen beabsichtigte, wie der „mit den hiesigen Handelsverhältnissen genau vertraute Mann" sich unüberlegter Weise ausdrückt, hatte ich gerade im Auge, das Gros der Kaufmannschaft von dem Verdachte, daß solche Geschäfte wie die des Falliten hier die üblichen seien, zu reinigen. Wenn man aber Uebelstände aufdeckt, so kann und will man dabei nicht vermeiden, die direkten oder indirekten Urheber derselben zu tadeln, auch wenn man, wie ich, aufrichtig bedauert, daß sie für ihre Handlungsweise, der ein falsches Princip zu Grunde lag, schwer haben büßen müssen.

Indem ich nun speciell auf den gegnerischen Aufsatz eingehe, so muß ich zuerst erwidern, daß wenn der Verfasser wirklich mit den hiesigen Handelsverhältnissen genau vertraut ist (wie die Redaction der „Danziger Zeitung" behauptet) ich mich nur darüber wundern kann, daß er dasjenige, was ich als Ursache des in Rede stehenden Fallissements angeführt habe, oder Aehnliches nicht schon vor Eintritt der Katastrophe hundert Mal von Börsenkundigen gehört hat. Er scheint auch die Richtigkeit meines Referats einzugestehen, denn seine kritischen Pfeile richtet er meistens gegen Ausdrücke und Schreibwendungen, von denen einzelne — um mich des neusten parlamentarischen Ausdruckes zu bedienen — von mir „ungeschickt" gewählt sein mögen. Daß ein Mann, der auf Kredit Waaren verkauft, kein „Banquier" ist, weiß ich so gut wie er; mit etwas Phantasie hätte er sich wohl den Sinn, in welchem ich dieses Wort gebraucht, zusammenreimen können. Meine Folgerung war nämlich diese: Wenn eine Waare usancemäßig gegen baar verkauft wird, so braucht beinahe jeder Käufer, der sein Geschäft in größerem Maaßstabe betreibt, einen Banquier, um von demselben Geld zur Bezahlung zu bekommen, denn wenige Kaufleute sind in der glücklichen Lage, die nöthigen Betriebsmittel zu einem umfangreichen Geschäfte zu besitzen. Giebt der Verkäufer bei solchem Baargeschäfte dem Käufer das benöthigte Geld oder kreditirt er es ihm, so wird man wohl nicht ganz fehlgreifen, wenn man den Verkäufer mit einem Banquier vergleicht. — Der §. 369 des Handelsgesetzbuches, dessen Unkenntniß Gegner mir vorwirft, beweist nur, daß ich Recht habe, wenn ich sage, daß der Kommissionair Delkredere steht oder vielmehr, daß der Kommissionair, um es korrekter auszudrücken, dem Kommittenten als Schuldner des Kaufpreises die Zahlung zu leisten hat, wenn er gegen den Handelsgebrauch des Ortes auf Kredit verkauft hat. Ueber das, was bei uns Handelsgebrauch ist, verweise ich auf §. 22 der „Allgemeinen Bedingungen bei An- und Verkauf von Getreide in Danzig." Selbst wenn die hiesigen Kommissionaire berechtigt wären, stets derartige Verlüste den Kommittenten zuzuschieben, so würden sie im eigenen wohlverstandenen Interesse davon wahrscheinlich nur selten Gebrauch machen, wenn nicht derjenige Fall eintreten sollte, dessen Erwähnung den Gegner am Meisten in Harnisch versetzt. Ich hatte mir nämlich erlaubt zu sagen: „Fehlen die Mittel zur Bewältigung des größeren Getreidegeschäfts, so mögen sich die Faktoren mit einem kleineren begnügen." Ob die Mittel fehlen oder nicht, darüber habe ich mir, wie Jeder zugestehen wird, der diesen Satz im Zusammenhange liest, kein Urtheil zugetraut und bin also bescheidener gewesen als mein Gegner, der mit edler Dreistigkeit die Behauptung ausspricht, daß, wenn das Getreidegeschäft zehn Mal größer wäre, unsere Börse keine Sorge wegen der nöthigen Mittel haben würde. Das erscheint mir jedenfalls als eine arge Uebertreibung, denn in den letzten beiden Jahren ist im Durchschnitt für fünfzehn Millionen Thaler Getreide verladen worden; ein jährlicher Umsatz von 150 Millionen wäre meines Dafürhaltens hier eine Unmöglichkeit. Beruht dagegen die gegnerische Behauptung auf Wahrheit, so ist es um so unbegreiflicher, weshalb hiesige Faktoren es vorzogen, in letzter Zeit häufig an die notorisch unbemittelte Firma zu verkaufen. Thaten sie Solches nur um die Preise hoch zu halten, so mußten sie sich doch überlegen, daß sie die meisten übrigen Exporteure dadurch zwangen vom Verkauf abzustehen und ihre Mittel brach liegen zu lassen.

Ich könnte noch Manches zur Vertheidigung meiner Auslassungen sagen, schließe aber diese schon zu lange Erwiderung, indem ich dem „mit den hiesigen Handelsverhältnissen vertrauten Herrn“ anheim gebe, wenn er sich wieder auf das Kritisiren einläßt, den Gegenstand seiner Kritik vorher genau durchlesen und in den Sinn desselben, so weit ihm das möglich, eindringen zu wollen. Meine Absicht, als ich den ersten Artikel schrieb, war die löblichste, ich wollte, wie schon gesagt, durch Besprechung des Mißstandes zukünftigen derartigen Vorkommnissen vorzubeugen und das Publikum aufzuklären suchen, ferner die Danziger Kaufmannschaft im Allgemeinen von dem Makel reinigen, der ihr neuerdings in den Augen Solcher, die den Ereignissen ferne stehen, anhaftet. Wäre unsere Krisis von 1863 in der Presse, wie es sich gehörte, ordentlich durchgesprochen worden, so würde sich wahrscheinlich Aehnliches nicht nach dem kurzen Verlauf von nur 2 Jahren zugetragen haben.

§§ Von anderer achtbarer Seite ist uns noch folgende Entgegnung auf den gestrigen Artikel der „Danziger Zeitung“, betreffend das Fallissement der Handlung Th. Behrend & Co. zugegangen:

Herr Redakteur!

Erlauben Sie mir folgende Zeilen. — Ich lese so eben die Entgegnung der „Danziger Zeitung“ auf Ihren Artikel über das letzte unglückliche Fallissement an unserm Platze und werde dadurch veranlaßt, genauer auf den Artikel in Nro. 140 Ihres Blattes einzugehen, der jene Zurechtweisung durch die „Danziger Zeitung“ erfährt.

Vor Allem sage ich Ihnen meinen Dank für die nach Gerechtigkeit strebende Auffassung der letzten Ereignisse, wenn ich mich auch nicht mit manchen Ansichten und Irrthümern, welche Ihr Artikel ausspricht, einverstanden erklären kann.

Um diese Zeilen vor falscher Auffassung zu wahren, sei noch zuvörderst bemerkt, daß ich nicht ein Abonnent Ihres Blattes, sondern der „Danziger Zeitung“ bin (allein aus pekuniären Rücksichten), daß ich aber deshalb um so mehr mich gedrungen fühle, Ihnen meine Anerkennung über den genannten Artikel auszusprechen. Außerdem war ich stets ein entschiedener Gegner des Chefs der falliten Firma, zu Zeiten seines Glückes und auch jetzt gedenke ich nicht Handlungen zu vertheidigen, welche schwer verzeihlich sind oder scheinen, wenn man nicht bis auf den Kern der Sache und den Grund des Uebels dringt.

In dieser Rücksicht haben Sie allerdings einige Wahrheiten in jenem Artikel ausgesprochen, welche nicht hinwegzuleugnen sind. Die Schuld des Unglücks liegt ebenso viel an unsern Platzverhältnissen und an den Commissionairen selbst, daß sie mit so starken Summen betheiligt wurden, wie an der falliten Firma. Ja, ich gehe weiter und behaupte, daß der Rückschritt, den unser Platz finanziell in letzterer Zeit gemacht hat (horribile dictu, welch ein Sturm dürfte hierüber losbrechen), gerade von dem System und dem Verhalten der Commissionairs ausgeht. Sie allein sind trotz mancher Verluste der Einzelnen im Allgemeinen sehr wohlhabend geworden, während die Exporteurs bis auf wenige — und diese mit ursprünglich großem Vermögen, oder bis auf solche, welche die für Danzig so fetten Jahre von 1852 bis 1856 schon in Praxi erlebten, eigentlich nichts vor sich gebracht haben, sowohl im Getreide- wie im Holz-Geschäfte — warum soll man die Wahrheit nicht offen sagen oder sie verhüllen wollen. —

Die polnischen Commissionairs sind die Gottheiten des Tages. — Nichts ist lukrativer als die Branche der Commissionairs; bei Holz mit 6 pCt. Zinsen, 1 pCt. Commission und 2½ Sgr. Contentation pro Stück und bei Getreide statt der Contentation mit 5 Gulden pro Last, was für die Sommermonate bei einem nur dreimaligen Umsatz auf 15 bis 20 pCt. vom Anlage-Capital herauskommt, oder höher, wenn man bedenkt, daß der Commissionair selten durchschnittlich mehr als die Hälfte der Verkaufssumme und häufig nur auf kurze Zeit bevorschußt.

Man könnte uns auch hierin Irrthümer oder Ausschreitungen in Zahlen nachweisen wollen, wenn's beliebt, allein dagegen können wir durch Gegenexempel aus einer 25jährigen Praxis dienen. —

Ein gewinnbringendes Geschäft für den Exporteur, sobald der Commissionair die Waaren erst in der Hand hat, ist kaum möglich, es wird förmlich Auction damit veranstaltet, die Quintessenz herausgezogen, weil die Waaren entweder häufig bis zum vollen Verkaufsbetrage und mehr bevorschußt sind und weil man dem polnischen Kunden, um ihn warm zu halten, zeigen muß, daß man den höchsten Preis herauszuschinden versteht, denn man kann ja dem Käufer schon den Verlust nachrechnen.

Und doch verkauft man solchen Käufern auch oft dann gerade, wenn man weiß, es muß ihm Geld kosten und er muß nun die Waare haben. —

Vorläufig mögen diese Bemerkungen genügen, als kleiner fernerer Beitrag zu den Ansichten des Artikels in Nro. 140 Ihres Blattes; nöthigenfalls stehen wir mit mehr zu Diensten.

Die „Danziger Zeitung“ verweist Ihrem Nicht-Kaufmann — und dafür nehmen auch wir den Schreiber des Artikels — die Qualificirung des Commissionairs als Banquier. Indessen so ganz irrig ist denn doch diese Ansicht nicht. Wenn die sogenannten großen Leute die Waaren verkaufen, welche sie in Commission haben, an die Exporteurs oder Händler, so sind sie Commissionaire; wenn sie aber durch große Mittel, in den Stand dazu gesetzt, den Käufern die Beträge kreditiren, so darf man wohl sagen, sie handeln als Banquiers in dieser zweiten Eigenschaft und im uneigentlichen Sinne, ohne sich einen nicht-zünftigen oder falschen Ausdruck zu Schulden kommen zu lassen.

Auch finden wir es nicht unerhört, wenn in Ihrem Sinne von einem offiziellen Käufer die Rede ist — denn sein Officium, sein Amt, seine Pflicht war zu kaufen nicht nur was er brauchte, sondern — eine Liebe ist der andern werth — auch gewiß oft was die Herren im Interesse ihrer Kunden losschlagen wollten, um es vom Halse zu bekommen. —

Wir können dagegen nicht eintreten für die Ansicht, unsern Handel an andre Plätze zu übergeben, das hängt nicht vom Kaufmann ab, darüber entscheidet der Handel selbst, der bahnt sich, ohne uns zu fragen, die Wege welche ihm am Besten conveniren und er wird sich nach Danzig wenden, auch wenn die Verhältnisse hier noch zehnmal schlechter würden.

Geld und Kapital zum Betriebe des Geschäftes ist hier noch genug vorhanden und wenn es nicht wäre, so würde es dem Platze mit Leichtigkeit zuströmen durch neue Niederlassungen, wenn nicht anders, sobald nur ein lohnendes Geschäft in Aussicht steht und die abnormen Verhältnisse einmal aufgehört haben. Das Geschäft richtet sich nicht nach dem Kapital, sondern das Kapital folgt dem Geschäfte, wo sich dieses auch nur in lohnender Weise findet.

Das Geschrei über das letzte Unglück ist bei Vielen größer als recht und billig ist und auch von solchen Heiligen, die wohl weniger ihrer Moralität und ihrem Charakter es verdanken, daß sie den Mantel der unbefleckten Tugend um sich schlagen können, als wie einer gnädigen Fügung Gottes, bei Vielen, wo man nicht suchen dürfte, ohne zu finden, was ihnen nicht lieb wäre, bei Vielen, welche nur eine halbe Generation heraufgreifen dürften, um an dem Namen den sie tragen den goldenen Schnitt zu vermissen, womit sie sich brüsten. —

Hat man es nicht wissen und ahnen können, daß es in diesem Falle nicht anders kommen konnte, wenn bei stets schlechten Conjuncturen eine insolvente Firma eine Summe von 60,000 bis 70,000 Thlr. Nachzahlungen in 3 Jahren übernommen hat? Hat man nicht den Inhaber der Firma durch einen solchen Akkord, der unerfüllbar war, gezwungen, sich auf Bahnen zu begeben, die für ihn und Andere verderblich werden mußten, da er durch ein Glücksspiel im größten Umfange allein die Aussicht hatte, seinen Verpflichtungen zu genügen? Hat einer der Verlierenden, vielleicht mit Ausnahme der hier am meist Betheiligten, besonders durch seinen jüngern Chef so achtbaren und koulanten Hauses aus andern Rücksichten, als denen des eigenen persönlichen Interesses gehandelt? Nun, wer in die Schlacht geht, muß wissen, daß die Kugeln treffen können. Warum nun dies ceterum censes! Audiatur et altera pars! Billigkeit ist die erste Tugend im Leben. Auch Diejenigen, welche sich so viel klüger als ihre Nebenmenschen dünken — wie wir auch hier bei Einigen gesehen — weiß das Unglück zu finden. — Und dann die Zeit! Trägt sie nicht einen großen Theil der Schuld von allem Unglück, das uns in den letzten Jahren getroffen hat? Doch für heute genug.

†† Nachdem der politische Verein unserer Liberalen seit Monaten kein Lebenszeichen von sich gegeben, hatte sich der Vorstand endlich entschlossen, für gestern eine Versammlung anzusetzen. Die Anregung zu diesem Entschluß war ihm wohl aus einer öffentlichen Aufforderung, welche die Absendung einer Adresse an den Abgeordneten Virchow in der bekannten Duellangelegenheit bezweckte, gekommen. — Wie zu erwarten, hatte die Einladung zu der Versammlung unter unserer liberalen Bevölkerung einen großen Anklang gefunden. Der für die Abhaltung der Versammlung gewählte große Schützenhaussaal füllte sich bis auf den letzten Platz. Viele kamen auch wohl in der Erwartung, daß die von Berlin zurückgekehrten liberalen Abgeordneten unseres Wahlkreises in der Versammlung erscheinen würden. — Um 8 Uhr wurde die Versammlung von dem Vorsitzenden, Hrn. Kaufm. Biber, für geöffnet erklärt. Hr. Redacteur Rickert, der hierauf zunächst das Wort ergriff, hielt es für angemessen, so schnell wie möglich in die angekündigte Tagesordnung einzutreten und die in Vorschlag gebrachte Adresse an den Abgeordneten Virchow zum Gegenstand der Debatte zu machen. Nach ihm betrat der Schornsteinfegermeister Hr. Koch den Rednerplatz und sprach für die Abfassung und Absendung der Adresse, indem er bedauerte, daß der politische Verein unserer Liberalen diesen Schritt nicht schon früher gethan. — Gleichfalls zu bedauern, sagte er, sei es, daß der Verein nicht auch bei dem traurigen Schicksal Lincoln's, welches derselbe durch einen Meuchelmörder gefunden, eine Adresse an die nordamerikanische Gesandtschaft in Berlin geschickt habe. Obgleich der Verein dies unterlassen, so sei ihm, dem Redner, doch von der genannten Gesandtschaft ein, den Empfang einer Beileidsadresse von hier anzeigendes Schreiben zugegangen. Er könne das Schreiben Jedermann, der es zu sehen wünsche, zeigen. — Diejenigen, welche der Meinung waren, daß von hier überhaupt keine Adresse an die nordamerikanische Gesandtschaft geschickt worden, mußte diese Mittheilung des Herrn Redners allerdings räthselhaft erscheinen. Indessen löste sich das Räthsel leicht. Es ist nämlich, wie Herr Rickert denn auch der Versammlung mittheilte, an dieselbe aus hiesigen Arbeiter- und Handwerkerkreisen eine Adresse abgegangen. Ein Unterzeichner derselben ist der Zimmergeselle Hr. Koch. Das Schreiben der Gesandtschaft ist nun jedenfalls an diesen gerichtet gewesen und durch ein Versehen des Briefboten in die Hände des Herrn Schornsteinfegermeisters Koch gekommen. Auf das von Herrn Schornsteinfegermeister Koch angeregte Thema eingehend, suchte Herr Rickert von dem Vorstand des politischen Vereins der Liberalen den Vorwurf abzuwenden, welchen man ihm machen möchte, weil er die in Rede stehende Adresse nicht bereits veranlaßt habe. Der Vorstand sei der Meinung gewesen, daß der Sache durch die Adresse unserer Abgeordneten, welche der nordamerikanische Gesandte so warm und dankbar aufgenommen, vollkommen von Seiten des preußischen Volks und somit auch von unserer Seite Genüge geschehen. — Was nun die von Bismark-Virchow'sche Duellangelegenheit anbelange, so würde es sich empfehlen, wenn die Versammlung die in derselben gefaßte Berliner und Kölner Resolution zu der ihrigen mache und eine Adresse an Herrn Virchow unterlasse. Das Duell, ein mittelalterlicher Ueberrest, sei durch die Grundsätze der Religion und Sittlichkeit gerichtet und durch die Gesetze des Staates verboten, trotzdem aber immer noch eine Oase für die Feudalen, die in allen andern Fällen die Frömmigkeit zur Schau trügen. Interessant sei es, zu sehen, wie das Organ der Feudalen: „Die Kreuzzeitung“ sich den Widerspruch, welcher zwischen dem Duell und dem Christenthum bestehe, für ihren Zweck zurecht lege. Der Herr Redner las hierauf den Schluß eines, das Duell betreffenden Artikels aus der Kreuzzeitung vor. „Wenn ein Abgeordneter“, das ist eigentlich der Kern der Rede des Herrn Rickert, „nicht absichtlich und bewußt gegen die bestehenden Gesetze des Staates sündigt, sondern sich mit aller Strenge der Befolgung derselben befleißigt; so erfüllt er dadurch seine Pflicht. Diese Pflichterfüllung ist selbstverständlich und bedarf deßhalb nicht einer besonderen Anerkennung. Nöthig und nützlich zugleich aber ist, daß das Volk ausspricht, daß es eine solche Pflichterfüllung und nichts Anderes erwartet, und dieser Zweck ist durch eine Resolution vollkommen zu erreichen.“ Nachdem noch Herr Buchholz aus Gluckau gesprochen, bestieg Hr. Maurermeister Leupold den Rednerplatz. Er sei, sagte er, ebenso gegen die Adresse, wie gegen die Resolution; denn sowohl das Eine wie das Andere würde keinen practischen Erfolg haben; er beantrage deßhalb, die Versammlung wolle an Se. Majestät den König ein dahin gehendes submisses Bittegesuch richten, den Herrn Ministerpräsidenten für seine Herausforderung zum Duell staatsanwältlich verfolgen zu lassen. Derselbe stehe ebenso gut unter dem Gesetz, wie jeder andere Staatsbürger und habe keinen Anspruch auf den Vorzug, irgend ein Gesetz ungestraft übertreten zu dürfen. Die Gerechtigkeitsliebe und die strenge Religiosität Sr. Majestät des Königs seien vollkommen Bürge dafür, daß dieses submisse Bittegesuch nicht ohne Erfolg sein würde. Herr Rickert, der wieder das Wort ergriff, bezweifelte, daß der Herr Ministerpräsident einem Paragraphen des St.-G.-B. verfallen, indem ja das Duell gar nicht zu Stande gekommen. Wie er glaube, sei mit der Herausforderung zum Duell keine Strafe verbunden, sobald dieselbe zurückgenommen worden. In diesem Sinne hätte auch das Obertribunal in einem Falle entschieden. Es thäte ihm leid, daß er im Augenblick außer Stande sei, die Entscheidung ihrem Wortlaute nach mitzutheilen. Herr Leupold entgegnete, daß es sich in diesem Falle nicht um gelehrte, juristische Interpretationen des Gesetzes, sondern um das handle, was das religiöse Gefühl, die Stimme des Gewissens und das Gesetz in seiner vollen Klarheit und Bestimmtheit sage. Es werde nicht nur der Mord, sondern auch der Versuch dazu bestraft, und es werde denn auch wohl das versuchte Duell nicht straflos sein; er bleibe bei dem von ihm gestellten Antrag stehen. Nunmehr erhob der Herr Polizei-Commissarius Göritz, dem die polizeiliche Ueberwachung der Versammlung übertragen war, sich von seinem Platz und erklärte die Versammlung für aufgelöst, indem, wie er sagte, sich Beleidigungen auf Beleidigungen gegen den Herrn Minister-Präsidenten häuften. Hierauf entstand ein allgemeines Zischen, und wurden auch schrillende Pfeifentöne laut. Bei der steigenden Unruhe bat der Herr Vorsitzende, Kaufmann Biber, die Versammlung, den Saal ruhig und in gesetzlicher Ordnung zu verlassen, was denn auch geschah.

┼ Heute um 7 Uhr Morgens bestiegen die 1. u. 3. Compagnie des Kgl. Seebataillons einen am Johannisthor bereit gehaltenen Dampfer und fuhren zur Rhede hinaus, um an Bord S. M. Corvette „Vineta“ nach Friedrichsort überzusiedeln. Das Musikcorps und der Stab des Bataillons gaben den Scheidenden das Geleit. Sonnabend früh trifft S. M. Corvette „Vineta“ in Kiel ein und kehrt nach erfolgter Ausschiffung der Truppen wieder hierher zurück, um die beiden andern Compagnieen und den

Stab nachzuholen, wobei das Kasernenschiff „Barbarossa“ die Oeconomie-Commissions-Vorräthe laden und in's Schlepptau genommen werden wird.

†† Der Vorstand des Sterbekassenvereins „Treubund“, bestehend aus den Herren Kluge, Pfeiffer, Siewert und Bauer, hatten vorgestern im Local des alten Weinbergs bei Schidlitz die Feier des Stiftungsfestes des Bundes arrangirt. An derselben nahmen auch die Frauen und Töchter, wie Freunde der Bundesmitglieder Theil. Das schönste Wetter begünstigte die Festlichkeit. Nachdem sich die Festtheilnehmer in den schönen Anlagen des Weinbergs versammelt und die schöne Aussicht und frische Luft genossen, begaben sie sich in den Saal, in welchem Herr Kluge eine kurze und herzliche Ansprache an sie hielt. Wie wir hören, hat der „Treubund“ jetzt 108 Mitglieder. Capitalien sammelt er nicht; dagegen zahlt jedes Mitglied bei einem vorkommenden Todesfall in seiner Mitte 15 Sgr., wodurch die Hinterbliebenen des Gestorbenen eine Beihilfe von etwa 50 Thlrn. erhalten. Man kann hieraus ersehen, daß die Statuten des Vereins sehr einfach sind; daß sie sich auch practisch bewähren, geht aus der steigenden Zahl der Mitglieder hervor.

Königsberg. Vor etwa acht Tagen wurde ein Kind mit umgedrehtem Halse todt auf der Alten Reiferbahn vorgefunden. Die unnatürliche Mutter desselben soll man in einer unverehelichten Person entdeckt haben.

Thorn, 20. Juni. Herr Schulze-Delitzsch wird am 27. d. Mts. hier eintreffen. Am Nachmittage wird eine Berathung mit den Deputirten der Vorschuß-Vereine der Grenzkreise von Westpreußen und Posen stattfinden und Abends wird Herr Schulze einen Vortrag über die Genossenschaften halten; leider wird uns derselbe am 28. früh schon wieder verlassen.

Bromberg, 21. Juni. Gestern erreichte der hiesige Pferdemarkt sein Ende und es lassen sich nunmehr die Resultate desselben im Allgemeinen übersehen. Luxus- und theuere Pferde waren in größerer Zahl als sonst, gestellt, dagegen machte sich ein fühlbarer Mangel an billigen Arbeitspferden geltend. Leider war der Gesammtverkehr unter dem lähmenden Einfluß der jetzigen, allseitig ungünstigen Conjuncturen nicht so lebhaft, um das Resultat des diesjährigen Marktes als ein befriedigendes bezeichnen zu können. Der Geldumsatz dürfte die Summe von 40,000 Thlrn. kaum erreichen. Die Zahl der Pferde betrug im Ganzen etwa 550; als das theuerste Pferd wird ein Schimmelhengst des Herrn Grafen Bninski genannt, welches 700 Thlr. brachte. Den Preis von 550 Thlrn. erzielte eine Reitstute des Herrn Julius Freitag.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Unterschlagung]. Die Eigengärtner Messerschmidt, Dzaak und Kossin aus Stutthoff sind angeklagt, Holzstücke von einem gestrandeten Schiffe, welche sie am Strande gefunden, in ihrem Nutzen verbraucht und sich dadurch einer Unterschlagung schuldig gemacht zu haben. Die beiden Erstgenannten gaben auf der Anklagebank zu, daß sie die Holzstücke am Strande gefunden und dieselben mit sich genommen hätten; es sei aber nicht ihre Absicht gewesen, dieselben in ihrem Nutzen zu verwenden; denn sie hätten sehr wohl gewußt, daß sie kein Recht dazu gehabt, daß sie vielmehr verpflichtet gewesen, dieselben an den Strandfiscus abzuliefern. Sie hätten dabei auf ein Finder- und Fuhrlohn gerechnet, das sei das einzige Motiv für die Mitnahme gewesen. Leider aber seien sie, ehe die Ablieferung erfolgt, im Besitz der Holzstücke betroffen und der Unterschlagung beschuldigt worden. Dieser Ausrede schloß der dritte Angeklagte, ein bejahrter Mann, sich nicht an. Er sei, sagte er, auf der See groß geworden und habe stets Alles, was dieselbe ausgespien und an's Land geworfen für das Eigenthum dessen gehalten, der es gefunden. Mit der neuen Ansicht von dem Strandfiscus, welcher der Eigenthümer der von der See ausgeworfenen Gegenstände sein solle; könne er sich nicht befreunden. Er habe die Holzstücke, um welche es sich hier handle, als Eigenthum der Finder betrachtet und sich aus keinem andern Grunde an der Mitnahme derselben betheiligt. Alle drei Angeklagte wurden durch die Beweisaufnahme der Unterschlagung für schuldig befunden, und erhielt jeder von ihnen eine Gefängnißstrafe von 2 Tagen.

[Eingesandt.]

Für den vorigen Sonntag war durch die öffentlichen Blätter die Fahrt eines Dampfbootes nach Heubude angezeigt. Mehrere Fahrlustige, die sich auf dem Dampfboot zu der für die Abfahrt angekündigten Stunde einfanden, mochten von dem Herrn Kapitain hören, daß die Fahrt nicht stattfinden würde und zwar aus dem Grunde nicht, weil sich nicht genug Fahrgäste eingefunden. Ein anwesender Fahrgast fragte den Herrn Kapitain, wie groß die Zahl der mitfahrenden Gäste sein müsse, wenn die Fahrt vor sich gehen solle. Die Antwort lautete auf 20. Als darauf dem Herrn Kapitain der Preis für 20 Fahrgäste, mit der Bitte zu fahren, geboten wurde, weigerte er sich dennoch und fuhr nicht. Einsender ist interessirt, zu erfahren, ob diese Handlungsweise des Herrn Kapitains die Billigung der Herren Besitzer der Dampfböte findet. **O.**

Meteorologische Beobachtungen.

21	4	339,18	11,2	N. z. W. frisch, fast unbew.
22	8	340,97	9,2	do. leicht, hell u. etw. wolkig.
	12	341,09	10,8	do. mäßig, fast unbewölkt.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 22. Juni:

Findley, Vine, v. Dysart; u. Schmeer, Concordia, v. Sunderland, m. Kohlen. — Ferner 3 Schiffe m. Ballast.

Retournirt: Christen, Alvine.

Gesegelt:

Pardeyke, Caroline Susanne, n. Portsmouth, m. Holz.

Nichts in Sicht. Wind: Nord.

Course zu Danzig am 22. Juni.

	Brief	Geld	gem.
London 3 Mt.	tlr. $6.23\frac{3}{8}$	—	—
Amsterdam 2 Mt.	143	—	—
Staats-Schuldscheine	$91\frac{1}{4}$	—	$91\frac{1}{4}$
Westpr. Pf.-Br. $3\frac{1}{2}$%	$84\frac{1}{4}$	—	—
do. 4%	$93\frac{3}{8}$	—	—
Staats-Anleihe $4\frac{1}{2}$%	—	—	$101\frac{5}{8}$
Pr. Rentenbriefe	$96\frac{3}{4}$	—	—
Danz. Stadt-Obligationen	96	—	—

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 22. Juni.

Weizen, 400 Last, 132.33pfd. alt fl. 480, 485; frisch. 129pfd. fl. 410, $412\frac{1}{2}$; 130pfd. fl. 400, 410; 126.27pfd. fl. 395, 405; 118pfd. fl. 360 pr. 85pfd.
Roggen, 124, 125pfd. fl. 288; 127pfd. fl. 295; 128.29pfd. fl. 300 pr. $81\frac{5}{6}$pfd.
Weiße Erbsen fl. 315, 330 pr. 90pfd.

Bahnpreise zu Danzig am 22. Juni.

Weizen 120—130pfd. bunt 60—67 Sgr.
120—132pfd. hellb. 63—74 Sgr. pr. 85pfd. Z.-G.
Roggen 120—128pfd. 43—50 Sgr. pr. $81\frac{5}{6}$pfd. Z.-G.
Erbsen weiße Koch- 58—60 Sgr. } pr. 90pfd. Z.-G.
do. Futter- 52—56 Sgr. }
Gerste kleine 106—112pfd. 33—35 Sgr.
große 112—118pfd. 33—36 Sgr.
Hafer 70—80pfd. 27—30 Sgr.
Spiritus $14\frac{3}{4}$ Thlr.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus:

Gen.-Major u. Command d. 1. Garde-Inf.-Brigade v. Löwenfeld und Prm.-Lieut. u. Adj. v. Pannwitz aus Potsdam. Rittmeister im 1. Leib-Husaren-Regt. Nr. 1 v. d. Gröben a. Pr. Stargardt. Gutsbes. Baron Vincke nebst Gattin a. Ostenwalde. Rittergutsbes. v. Jasienski a. Warschau u. Störzel a. Czierspitz. Die Kaufl. Heyne a. Berlin u. Hofmann a. Leipzig. Frau Henneberg a. Pr. Stargardt.

Hotel de Berlin:

Rittergutsbes. Bähr a. Marienwerder. Die Kaufl. Poussardin aus Paris, Lion u. Peschmann a. Elberfeld u. Melitzner a. Gumbinnen.

Walter's Hotel:

Die Rittergutsbes. v. Tevenar a. Saalau u. Drawe a. Saczkoczyn. Gutsbes. Fischer aus Bromberg. Die Rentiers Dody u. Reichmann a. Bromberg u. Hartmann a. Dresden. Die Kaufl. Hirsch aus Jastrow, Holst aus Chemnitz, Furbach a. Berlin u. Engel a. Naugard.

Hotel zum Kronprinzen:

Die Kaufl. Cohn a. Gladbach, Möller u. Schulz a. Berlin, Joachimsohn a. Koliebken.

Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren:

Die Gutsbes. Klauß a. Thorn, Freymuth n. Fam. aus Magdeburg u. Kleynott n. Tochter a. Königberg. Die Kaufl. Leistikow a. Berlin u. Harmuth a. Leipzig.

Hotel d'Oliva:

Rittergutsbes. v. Lützow u. Frl. Tochter a. Lusinow. Frau Rittergutsbes. v. Koziczkowski a. Kl. Perlin. Frl. Meyer a. Neustadt. Landwirth Wilke aus Polchowken. Hauptm. Schröder a. Königsberg. Die Kaufl. Hirsch a. Berlin, Hänig a. Magdeburg u. Engel a. Remscheid.

Hotel de Thorn:

Die Kaufl. Schmidt a. Berlin, Sohnke a. Mainz u. Biedermann a. Erfurt. Gymnasiast v. Heinz aus Breslau. Die Landwirthe Josamplawski a. Graudenz u. Zabel auf Schloß Weissack bei Luckau. Deckoffizier i. d. Marine C. Funke a. Berlin. Rent. Müller aus Königsberg. Rittergutsbes. Versen a. Nakel.

Deutsches Haus:

Oekonom Busenitz a. Berent. Die Kaufl. Steinthal a. Stolpe, Beyer a. Königsberg u. Völkel a. Lyck.

Victoria-Theater.

Freitag, den 23. Juni. Zum 3. Male: **Eine leichte Person.** Posse in 3 Akten von Pohl.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß gemäß Verfügung des Magistrats die Bestimmung des §. 57 des Servis-Regulativs vom 17. März 1810,

wonach die Umquartierung der in Natural-Quartieren verlegten Mannschaften nur von 6 zu 6 Monaten stattzufinden hat,

in Zukunft zur Ausführung gebracht werden soll.

Wir werden demgemäß den sechsmonatlichen Turnus für die Umquartierung der Garnison am 1. October c. mit der **Altstadt** beginnen.

Danzig, den 27. Mai 1865.

Die Servis- und Einquartierungs-Deputation.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.